



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 09.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 09.01.2027

Meldungsnummer: AB02-0000014963

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Goldenberg GmbH

Betroffene Organisation:

Goldenberg GmbH
CHE-232.532.348
Baselstrasse 98d
4153 Reinach BL

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001975

Betriebsstandort-Nr.: 17012362

Betriebsteil: Transport mit Fahrzeugen bis 3.5t von Zeitschriften und Brot an die Verkaufsstellen in den Kantonen BE, BS, BL und ZH

Personal: 10 M

Gültigkeit: 24.06.2023 – 24.06.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.